

---

**1503/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 23.04.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen

## Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1491/J der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

### Frage 1:

Aufgrund der neuen Rahmenrichtlinien ergeben sich derzeit keine Änderungen für die Förderung von Frauenprojekten. Die Förderpraxis für Frauenprojekte umfasst schon bisher sowohl eine genaue Erfolgskontrolle als auch die Einhaltung der Mitteilungspflicht an die mitfördernden Bundesdienststellen.

### Frage 2:

Derzeit gibt es noch keine Sonderrichtlinien für die Förderung von Frauenorganisationen; Sonderrichtlinien sind - in Zusammenschau mit dem Gesamtressort - in Ausarbeitung.

### Frage 3:

Bis dato wurden von mir keine neuen Kriterien in Kraft gesetzt, welche die Vergabe von Förderungen von Frauenprojekten regeln. Es gelten nach wie vor die grundsätzlichen Richtlinien, welche die Vergabe von Förderungen von Frauenprojekten gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln regeln. Diese Richtlinien sind auf der Homepage meines Ressorts abrufbar.

### Frage 4:

Die Frauenförderung im Rahmen meines Ressorts beruht auf dem Regierungsprogramm. Dieses bekennt sich zur vollständigen Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit von Mann und Frau, wobei besonderes Augenmerk auf die Durchsetzung der Chancengleichheit in der Arbeitswelt, auf Gewaltprävention, auf Information, Beratung und Betreuung von Frauen und auf frauenspezifische

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerichtet wird. Für das Jahr 2004 werden vor allem Förderansuchen, die Maßnahmen zur Integration ins Berufsleben, gegen Frauenarmut und zur Verringerung der Einkommensschere (berufliche Gleichstellung) beinhalten, prioritär behandelt.

**Frage 5:**

Grundsätzlich ist es auch derzeit für Frauenvereine möglich, den Status einer Frauenservicestelle über eine entsprechende Antragstellung zu erhalten. Im Vergleich zu den übrigen Beratungseinrichtungen werden bei der Frauenservicestelle die Lohn- und Lohnnebenkosten einer Beraterin zuzüglich anteiligem Sachaufwand zur Gänze aus den Frauenprojektfördermitteln übernommen.

2001 wurde zwei Beratungseinrichtungen der Status einer Frauenservicestelle zuerkannt: Verein Frauenarbeit - Frauenstiftung Steyr und Verein Femail, Feldkirch.

**Frage 6:**

Gemäß Bundesvoranschlag stehen für Förderungen von Frauenorganisationen und -projekten für 2004 € 3.249.000,- zur Verfügung. Es sind jedoch 3% an Ausgabenrückstellungen in Höhe von € 97.000,- zu berücksichtigen, sodass lediglich € 3.152.000,- an Fördermitteln vergeben werden können. Dazu kommen € 72.700,-, die für die Förderung der fünf Frauengesundheitszentren im Jahr 2004 zur Verfügung stehen.

**Frage 7:**

Analog zu den Vorjahren werden die 33 bundesweiten Frauenservicestellen und 5 Frauennotruffeinrichtungen sowie das Netzwerk der österreichischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen mit jeweils € 43.603,- gefördert. Es sind für diese Einrichtungen insgesamt € 1.700.517,- vorgesehen.

Darüber hinaus sind im Bereich Gewaltprävention für die Projekte „Frauenhelpline gegen Männergewalt“ und die „Interventionsstelle gegen Frauenhandel, Lefö“ € 375.000,- an Fördermitteln vorgesehen.

Somit sind insgesamt € 2.075.517,- für diese Projekte fix vorgesehen.

**Frage 8:**

**a):** Rahmenförderverträge hatten alle 33 bundesweiten Frauenservicestellen, die 5 Notruffeinrichtungen sowie das Netzwerk österreichischer Mädchen- und Frauenservicestellen.

**b), c) und d):** Unter Bedachtnahme auf das Bundeshaushaltsgesetz und unter Berücksichtigung des Bundesfinanzgesetzes ist die Fördervergabe grundsätzlich einer Einjährigkeit unterworfen. In Anlehnung an das Regierungsprogramm soll die Absicherung der Frauenberatung durch mehrjährige Förderpläne erfolgen, die derzeit in Ausarbeitung sind.

**Frage 9:**

Die Ausarbeitung der Förderpläne ist derzeit noch nicht abgeschlossen, diese sollen jedoch ehestmöglich vorliegen.

**Frage 10:**

Bisher konnte bereits für 32 Frauenservicestellen und 4 Notrufeinrichtungen das Förderungsverfahren in Höhe von rund € 1.570.000,- eingeleitet werden. Von weiteren 77 Projektanträgen in den Bereichen Gewaltprävention, Migrantinnen, Beratungseinrichtungen und sonstigen frauenspezifischen Projekten wurden bereits 23 mit einem Gesamtfördervolumen von rund € 620.000,- positiv erledigt. 11 Anträge wurden abschlägig beantwortet bzw. zuständigkeitshalber an andere Förderstellen weitergeleitet. Die übrigen Projektanträge sind derzeit noch in Bearbeitung. Von den fünf Frauengesundheitszentren ist zum Zeitpunkt des Einlangens der Anfrage noch kein Förderungsansuchen vorgelegen.

**Frage 11:**

Die Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen, Wien, hat für 2004 um Förderung in Höhe von € 25.000,- angesucht. Trotz Budgetkonsolidierungsmaßnahmen wird dieser Beratungsstelle für 2004 eine Förderung in gleicher Höhe wie im Vorjahr (€ 15.500,-) in Aussicht gestellt werden. Der Verein erhält außerdem substantielle Förderungen auch vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz und vom Bundesministerium für Inneres, sowie - aufgrund der lokalen Bedeutung dieser Einrichtung - von der MA 57.